

Holger Pietschmann

Das Bund-Länder-Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“



Mit dem Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ beschreitet die Städtebauförderung neue Wege, denn sie geht eine Verbindung mit der Daseinsvorsorge im interkommunalen Kontext ein. Nach drei Jahren Programmlaufzeit ist deutlich zu erkennen, dass sich Erfolge für die Gemeinden im jüngsten Städtebauförderprogramm insbesondere dort einstellen, wo die Ziele der Programmstrategie gelebt und das Programm nicht ausschließlich als eine Finanzierungsquelle betrachtet wird.

Mit dem Städtebauförderprogramm unterstützen Bund und Länder insbesondere kleinere Städte und Gemeinden, die in dünn besiedelten, ländlichen, von Abwanderung bedrohten und/oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen liegen. Um den Transformationsprozessen insbesondere in der Daseinsvorsorge in diesen Räumen zu begegnen, musste die Städtebauförderung hier neue Wege beschreiten. Im Gegensatz zu den anderen Städtebauförderprogrammen liegt die Besonderheit des Programms darin, dass die Unterstützung der Kommunen nicht nur wie bisher lokal, sondern explizit überörtlich angelegt ist. Für die Zielgruppe der kleineren Städte und Gemeinden sind damit in der Regel verschiedene Herausforderungen verbunden, denn sie besitzen häufig wenig Vorkenntnisse in der Städtebauförderung und sind in der Regel auch noch aufgefordert, die Daseinsvorsorge überörtlich abgestimmt neu zu ordnen. Vor diesem Hintergrund sind die Arbeitsansätze der Kommunen zu betrachten.

Profil des Förderprogramms

Die Profilbildung im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ fällt aufgrund der räumlichen Disparitäten sowie der unterschiedlichen finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen ausgesprochen schwer, ist aber aus Sicht des Bundes im Hinblick auf eine spezifische Ausgestaltung der Förderprogramme unerlässlich. Nicht zuletzt ist auch aus diesem Grund eine Programmstrategie in Zusammenarbeit mit den Ländern erarbeitet worden, die den Rahmen setzen soll.

Grundsätzlich ermöglicht das Städtebauförderprogramm die strategische Ausrichtung der Programmkommunen auf die

demografische Entwicklung und eine nachhaltige Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge an die Herausforderungen des demografischen Wandels. Die Qualitäten der ländlichen Räume werden durch die Stärkung der Kleinstädte als „Anker im Raum“ gesichert. Die Stabilisierung dieser Orte, die eine Versorgungsfunktion für ihr Umfeld erfüllen und als Standorte zum Wohnen und Arbeiten dienen, wird gestärkt. Vor Ort gelingt es zunehmend, integrierte Strategien umzusetzen und Förderprogramme zu kombinieren. Das Städtebauförderprogramm trägt somit dazu bei, Förderansätze für ganzheitliche Lösungen in den ländlichen Räumen zu bündeln.

Darüber hinaus bestärkt das Städtebauförderprogramm die gemeinschaftliche Entwicklung der Qualitäten innerhalb des jeweiligen Kooperationsraums. Kleinere Städte und Gemeinden haben zudem eine Vorreiterfunktion in interkommunaler Kooperation gegenüber größeren Städten. In der kurzen Programmlaufzeit hat sich das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ schon als spezifisches Instrument für ländliche, dünn besiedelte Räume etabliert. Das gesamte Spektrum an Förderoptionen, die das Programm anbietet, wird abgedeckt. Es gibt unterschiedliche Arbeitsansätze bezüglich der Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung in einzelnen Ländern. In der Programmbegleitung ist deutlich geworden, dass das Städtebauförderprogramm den spezifischen Anforderungen vor Ort gerecht wird.

Das Städtebauförderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ ist ein Baustein der „Initiative Ländliche Infrastruktur“, welche auch als weitere Bausteine den Wettbewerb „Men-



schen und Erfolge“¹, die Modellvorhaben „Demografischer Wandel – Region schafft Zukunft“² und das „Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge“³ sowie die Demografie-strategie der Bundesregierung⁴ beinhaltet.

In erster Linie unterstützen die Länder mit den Finanzhilfen Kleinstädte und Landstädte entsprechend der zwischen Bund und Ländern abgestimmten Programmstrategie. Die Verteilung der Fördermittel unterscheidet sich zwischen den Bundesländern entsprechend ihrer Unterschiede in der Struktur der Stadt- und Gemeindetypen. Bund und Länder haben in den letzten Jahren ihre Fördermittel deutlich erhöht: Im Jahr 2010 stellten sie 18,1 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung, 2012 waren es mit 44,3 Mio. Euro mehr als doppelt so viel. Im Jahr 2013 wurden 54,9 Mio. Euro Bundesmittel zur Verfügung gestellt, die gemeinsam mit den Mitteln der Länder und der Kommunen ein Gesamtvolumen von rund 165 Mio. Euro für die Umsetzung der Maßnahmen im Programm ermöglicht.

Im Jahr 2010 startete das Programm mit 76 Fördergebieten in 75 Kommunen. 2012 waren es schon 252 Fördergebiete in

291 Kommunen, über die Kooperationen waren mehr als 780 Kommunen in das Programm involviert.

Interkommunale Zusammenarbeit

Interkommunale Kooperationen gehören vielerorts schon lange zum Verwaltungsalltag. Die neue Qualität der interkommunalen Zusammenarbeit, die durch das Städtebauförderungsprogramm angestoßen wird, liegt in der Ausrichtung auf das Handlungsfeld der Daseinsvorsorge. Dabei geht es im Schwerpunkt um die Anpassung und arbeitsteilige Bereitstellung der öffentlichen Infrastruktur. Interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht ein kostensparendes, bedarfsgerechtes und sozialverträgliches Angebot der Daseinsvorsorge, weil Doppelstrukturen, Unterauslastungen und Leerstände vermieden und damit Kosten gespart werden können.

Das Aushandeln von gemeinsamen Zielen und Handlungsfeldern sowie die Einigung auf den formalen Rahmen einer interkommunalen Kooperation bilden die Grundlage für die Zusammenarbeit und entscheiden über ihr Gelingen. In welcher Form die interkommunale Zusammenarbeit organisiert und abgesichert wird, muss im Einzelfall entschieden werden. Wichtig ist, dass auch unterschiedlich starke Partner auf „Augenhöhe“ agieren. Die Organisation der interkommunalen Kooperation braucht Zeit, wobei es in der Startphase nicht zwingend eines umfangreichen Vertragswerkes bedarf, um eine tragfähige Arbeitsgrundlage herzustellen. Ein gutes persönliches Vertrauensverhältnis zwischen den Akteuren bei der interkommunalen Sicherung und Gestaltung der Infrastrukturausstattung ist oftmals ausschlaggebend. Bei der Bewältigung bestehender Konflikte ist es hilfreich, statt einer Standortdiskussion eine Diskussion zur Qualität der Einrichtungen zu führen.

Wie sich eine Kooperation auf Augenhöhe entwickeln kann, zeigen die vier niedersächsischen Samtgemeinden Heemsen, Liebenau, Marklohe und Steimbke. Als verbindliche Grundlage ihrer Zusammenarbeit haben sie zunächst eine „Startvereinbarung“ unterzeichnet, die die Handlungsfelder der Daseinsvorsorge benennt und Ziele, Zuständigkeiten und einen Zeitplan festlegt. In einer gemeinsamen Erklärung werden neben den grundlegenden inhaltlichen Zielen der Kooperation auch Vereinbarungen zum Umgang miteinander getroffen, z. B. die gegenseitige Respektierung als gleichwertige Partner. Die Kooperationspartner bekunden mit ihrem Bekenntnis zu den Inhalten und Vorgaben der Startvereinbarung ihren Willen zur überörtlichen Zusammenarbeit.⁵

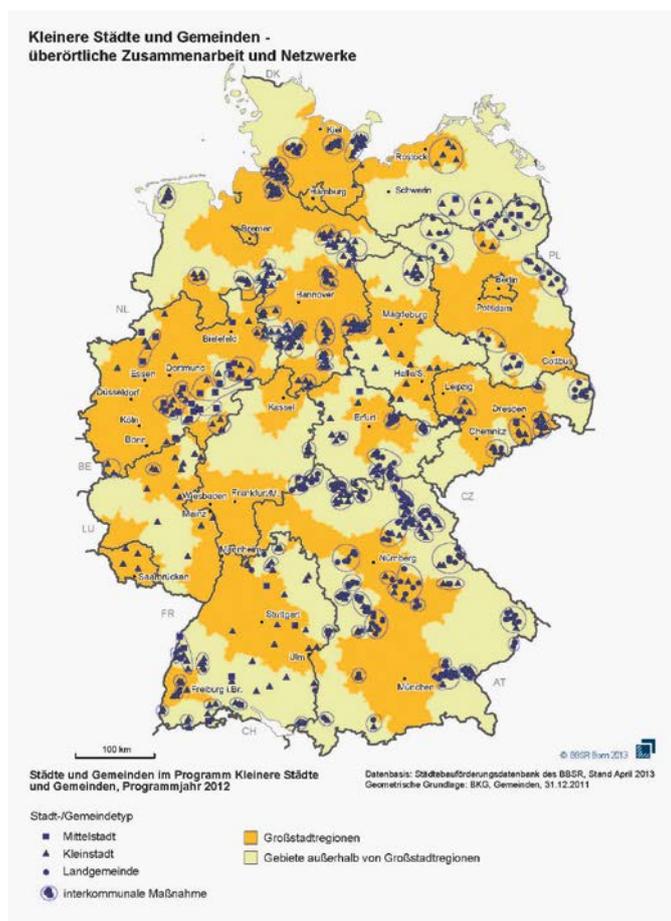


Abb. 1: Karte Programmkommunen 2012 (BBSR 2013)

¹ www.menschenunderfolge.de

² www.region-schafft-zukunft.de

³ www.regionale-daseinsvorsorge.de

⁴ www.demografiestrategie.de

⁵ http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_031/nn_1119422/StBauF/DE/StaedteGemeinden/Praxis/Massnahmen/Liebenau/Liebenau__node.html?__nnn=true



Abb. 2: Ehemalige Schule in Marklohe vor dem Umbau zur Kinderbetreuungseinrichtung (Foto: Plan und Praxis)



Abb. 3: Zukünftiger Campus der Generationen (Foto: Bruckbauer & Hennen GmbH)



Abb. 4: „Wander-L“ als Hinweis auf Leerstand vor dem Schlossbauernhof in Altfalter (Foto: Leerstandsoffensive)

Daseinsvorsorge

Entscheidend ist, die Angebote und Strukturen der öffentlichen Daseinsvorsorge an die veränderten Rahmenbedingungen anzupassen, ohne die Attraktivität und Lebensqualität der Kommunen nachhaltig einzuschränken. Dies gelingt, wenn die Umstrukturierung und Reduzierung von Infrastruktureinrichtungen verbunden wird mit einer sachgerechten Aufwertung der verbleibenden Standorte. Durch intelligente Organisations- und Raumlösungen sowie die Bündelung von Funktionen können Angebote geschaffen werden, die eine qualitative und quantitative Verbesserung darstellen und langfristig tragfähig sind. Vielerorts ist die Umstrukturierung von Infrastruktureinrichtungen Anlass für eine architektonische und bauliche Aufwertung. Hiervon geht ein wichtiger Impuls zur Aufwertung des Stadt- und Ortsbildes aus. Die Neuausrichtung des Infrastrukturangebots birgt also auch die Chance, qualitative Verbesserungen zu erreichen. Dies erhöht die Akzeptanz der Umstrukturierungen in der Bevölkerung und sichert die Attraktivität der kleineren Städte und Gemeinden.

Auch in diesem Arbeitsfeld sind die zu erkennenden Ansätze erfolgsversprechend. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass hier praktikable und auch dauerhaft nachhaltig angelegte Strukturen entstehen, damit keiner der Akteure einer Überforderung ausgesetzt ist.

Beispielhaft für das Zusammenspiel von Infrastrukturanpassung und die Verbesserung der Infrastruktur ist der „Campus der Generationen“ in Werbig (Brandenburg) als Projekt der interkommunalen Kooperation Mittelbereich Jüterbog in Brandenburg. Ein durch den demografischen Wandel unterausgelasteter Schulstandort wird zu einem multifunktionalen Treffpunkt für mehrere Generationen um- und ausgebaut. Ziel ist es, durch die Zusammenlegung verschiedener sozialer Infrastrukturleistungen an einem Ort eine Qualitätssteigerung zu erreichen. Neben den Unterrichtsräumen der Grundschule werden die Gemeindeverwaltung, lokale Vereine, eine Bibliothek und ein Kindergarten das Gebäude nutzen. Geschaffen werden zudem eine Tagespflegestelle für Senioren und eine Kantine mit Bistro und kleinem Lebensmittelgeschäft. Ge-

meinsam setzen die kooperierenden Gemeinden ein Mobilitätskonzept um, wobei der Campus zu einem regionalen Mobilitätsknoten und damit auch für die Menschen aus den beteiligten Kooperationsgemeinden gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar wird.⁶

Stadt- und Ortskerne lebenswert gestalten

Der demografische und wirtschaftsstrukturelle Wandel bedroht auch die Funktionsvielfalt in den Stadt- und Ortskernen. Ziel des Städtebauförderungsprogramms ist es, die Stadt- und Ortskerne zu beleben und zukunftsfähig zu entwickeln. Dies gelingt, wenn Maßnahmen zur Aufwertung von Gebäuden und Freiräumen hier konzentriert und Funktionen in ihnen gebündelt werden. Je besser es gelingt, Wohnen, Arbeiten und Einkaufen, Kindergarten, Schule und Seniorentreff auf engem Raum zu konzentrieren und Nutzungsvielfalt zu sichern, desto attraktiver bleiben die Zentren. Das ist eine wichtige Voraussetzung, um die Verbundenheit der Einwohner mit ihrem Wohnort zu sichern.

Eine erfolgreiche Belebung der Ortskerne erfordert die Reduzierung von Flächenneuausweisungen außerhalb der Kerne, insbesondere für das Wohnen und den Einzelhandel – vor allem dort, wo die Bevölkerungszahl sinkt.

Der offensive Umgang mit dem Thema Bevölkerungsverlust und Leerstand wird mit dem Projekt „Leerstandsoffensive“ eindrucksvoll dargelegt. Hier verfolgen elf Gemeinden im Bayerischen Wald das Ziel, durch einen partizipativen Ansatz und eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit ein Bewusstsein für den Leerstand in ihrer Region zu schaffen. Die Kooperation beauftragte ein junges Projektteam unterschiedlicher Disziplinen mit der Erarbeitung innovativer Strategien für den Umgang mit Leerstand in Verbindung mit einer funktionalen Stärkung der Ortskerne. Innerhalb von zehn Monaten erarbeitete das Team Strategien zur Bewusstseinsbildung für die Leer-

⁶ http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_031/nn_1119422/StBauF/DE/StaedteGemeinden/Praxis/Massnahmen/NiedererFlaeming/NiedererFlaeming_node.html?__nnn=true



standsproblematik und Konzepte für die Revitalisierung von Bauwerken und die Sicherung der Daseinsvorsorge, die eine große Reichweite in der Bevölkerung erzielen.⁷

Zur Stärkung der Innenentwicklung sind verschiedene Instrumente hilfreich. Hierzu zählt vor allem das integrierte Entwicklungskonzept, in dem die Strategien und Maßnahmen zur Innenentwicklung und Revitalisierung der Ortskerne beschrieben sind. Daneben sind auch verlässliche Informationen über die aktuelle Situation und die Entwicklungstrends eine wichtige Grundlage für zukunftsweisende Entscheidungen. Eine Leerstandserhebung und die Erstellung eines Flächenmanagementsystems für den gesamten Kooperationsraum helfen die jeweiligen innerörtlichen Flächenpotenziale zu erfassen und zu bewerten. Doppelstrukturen und die Konkurrenz um Flächenpotenziale werden vermieden.

Aus Sicht der Verantwortlichen in der bayerischen Maßnahme im Ilzer Land liegt der Schlüssel für eine erfolgreiche Innenentwicklung in der sachgerechten Information der Bürger. Deshalb ist hier der Aufbau eines gemeindeübergreifenden Netzwerks, das ein umfangreiches Beratungsangebot für private Sanierungswillige anbieten soll, eine zentrale Maßnahme. Ein interkommunaler Koordinator für Innenentwicklung vermittelt gezielt technisches Wissen sowie Kontakte zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten in Kooperation mit örtlichen Banken an Interessierte. Als zukünftige Anlaufstelle für den Koordinator und als Anschauungsobjekt dient ein leer stehendes, denkmalgeschütztes Haus im Zentrum von Perlesreut, die sogenannte „Bauhütte Ilzer Land“, die beispielhaft saniert wird. Hier wird Innenentwicklung auch für Bürger ohne besonderen Bezug zum Thema Planung begreifbar.⁸

Überörtlich kommunizieren und aktivieren

Partnerschaftliches Handeln von Politik, Verwaltung und den Menschen vor Ort ist entscheidend, denn die erforderlichen Maßnahmen lassen sich nur mit den Bürgerinnen und Bürgern umsetzen. Überörtliche Kommunikation schärft das überörtliche Bewusstsein. Es gilt, das Wissen der Menschen über ihre Lebensumwelt, ihre Bedürfnisse und Ideen in den Planungsprozess einzubeziehen. Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ fördert deshalb auch die Erarbeitung von Strategien, wie über Gemeindegrenzen hinweg Themen vermittelt werden können, um Bewusstsein für die Nachbargemeinden und die Region herzustellen.

Transparente Verfahren und die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, stärken das Interesse der Bewohnerschaft an ihrem Umfeld. Gemeinsam kann eine Perspektive für die Region entwickelt werden, um die Lebensqualität vor Ort zu sichern und die Wirtschaftskraft zu fördern. Formale Beteiligungsverfahren reichen hierfür nicht aus. Intensive Kommunikation, Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit sind entscheidend.

Das erfolgreiche Zusammenspiel unterschiedlicher Akteure wird in der Kooperation „Südliches Paderborner Land“ in Nordrhein-Westfalen erfolgreich gelebt. Die Kooperation ist geprägt durch ein dichtes Netzwerk an Akteuren. Neben Politik und Verwaltung der vier Gemeinden sind Unternehmen und regionale Banken, Initiativen und Vereine intensiv in die Stärkung der Region eingebunden. Das bestehende Regionalmanagement im „Südlichen Paderborner Land“ hat das Kooperationsmanagement inne und ist mit der Koordinierung der vielfältigen formellen und informellen Verknüpfungen beauftragt. Ein wichtiges Aufgabenfeld stellt die Öffentlichkeitsarbeit dar, um ein Bewusstsein für die Region zu schaffen und die gemeinsamen Aufgaben und Ziele der Kooperation in der Bevölkerung zu verankern.

Instrumente

Die Nutzung des zur Verfügung stehenden Instrumentariums zur Umsetzung des Programms stellt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt differenziert dar. Grundsätzlich sind Konzepte in den Gesamtmaßnahmen erarbeitet worden bzw. werden in der Regel im ersten Förderjahr fertiggestellt. Gleichwohl entsprechen die im Rahmen von Bereisungen und in der Bearbeitung des Statusberichts ausgewerteten Konzepte nicht überall den zu erwartenden Standards für integrierte städtebauliche Konzepte, da das spezielle Anforderungsprofil im Rahmen des Programms nicht immer ablesbar ist. Auch wenn die Förderrichtlinien der Länder entsprechende Hinweise auf die Ausgestaltung der Konzepte treffen, sind die Kommunen vor Ort nicht immer in der Lage, diese überörtlichen integrierten städtebaulichen Konzepte adäquat zu beauftragen und in der Aufstellung zu begleiten, respektive selbst zu erstellen. Hier wäre insbesondere in den Ländern, die in ihren Förderrichtlinien wenig differenzierte Aussagen zu der Erarbeitung von Konzepten treffen, eine Arbeitshilfe oder ein Leitfaden sehr hilfreich.

Wie ein Kooperations- oder Prozessmanagement im Programm „Kleinere Städte und Gemeinden“ definiert wird und welche Aufgaben zu leisten sind, ist auch abhängig von der jeweiligen Situation vor Ort. Auch hier gilt, dass ein geeigneter Unterstützungsrahmen für die Programmkommunen gewährleistet werden sollte, um eine erfolgreiche Umsetzung des Programms zu sichern. Nach wie vor fehlen im Bereich des Kooperations- und Prozessmanagements Erfahrungen, auf die aufgebaut werden kann. Hier ist ein Austausch der Programmkommunen untereinander ein wichtiger Beitrag, den die Transferwerkstätten des

⁷ http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_031/nn_1119422/StBauF/DE/StaedteGemeinden/Praxis/Massnahmen/Leerstandsoffensive/Leerstandsoffensive__node.html?__nnn=true

⁸ http://www.staedtebaufoerderung.info/cln_031/nn_1119422/StBauF/DE/StaedteGemeinden/Praxis/Massnahmen/IlzerLand/IlzerLand__node.html?__nnn=true



Abb. 5: Grundsteinlegung der Bauhütte (Foto: Plan und Praxis)

Bundes nur zum Teil leisten können. Darüber hinaus ist es wichtig, dass die Länder den Erfahrungsaustausch verbessern und unterstützen. Neben Veranstaltungen sind hier Arbeitshilfen ein wichtiger Beitrag.

Verfügungsfonds spielen in der Umsetzung des Programms bislang nur eine untergeordnete Rolle. Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung eines Verfügungsfonds ist das Vorhandensein einer stabilen Arbeitskonstellation. Grundsätzlich besteht insbesondere in ländlichen Räumen in der Regel eine große Verbundenheit mit dem Raum, die relevanten Akteure kennen sich persönlich, so dass die Bereitschaft, private Mittel für öffentliche/gesellschaftliche Aufgaben zur Verfügung zu stellen, gut ausgeprägt ist. Allerdings sollte ein räumlicher Bezug bestehen und die Einrichtung eines Verfügungsfonds zunächst auf lokaler Ebene erfolgen. Die Anwendung im überörtlichen Kontext erfordert sehr eingeübte, stabile Strukturen und einen noch längeren Atem bei der Umsetzung. Auch im Bereich der Verfügungsfonds gilt, dass eine Unterstützung durch die Länder mit Veranstaltungen und Arbeitshilfen wichtig wäre. Das Land NRW hat aktuell eine programmübergreifende Arbeitshilfe zu Verfügungsfonds veröffentlicht.

Mittelbündelung

Das Programm „Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ ist geradezu prädestiniert für eine erfolgreiche Bündelung von Mitteln aus unterschiedlichen Förderquellen, da sich das Aufgabenfeld des Programms an der Schnittstelle von Daseinsvorsorge und Stadtentwicklung bewegt. Durch eine Koordinierung verschiedener Finanzmittelquellen des Bundes und der Länder wird bereits in vielen Projekten erfolgreich Mittelbündelung betrieben. Beispiele sind hier die Arbeitsansätze der Regierungen in Bayern und die REGIONALEN in NRW. Allerdings ist auffällig, dass in mehreren Ländern eine Bündelung über Ressortgrenzen hinweg nicht passgenau erfolgt. Deshalb sollte mit Beginn der neuen EU-Förderperiode eine sehr intensive Abstimmung mit der ländlichen Entwicklung erfolgen. Dies beinhaltet auch eine Verbesserung der Abstimmung mit ebenfalls fördernden Nachbarressorts auf Bundes- und Landesebene.

Fazit

In der kurzen Programmlaufzeit hat sich das Förderprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ schon als spezielles Instrument für ländliche, dünn besiedelte Räume etabliert. Das gesam-



Abb. 6: Zukünftiger Mehrgenerationenpark an der Sauer in Lichtenau (Foto: Plan und Praxis)

te Spektrum an Förderoptionen, die das Programm anbietet, wird abgedeckt. Es gibt unterschiedliche Arbeitsansätze bezüglich der Ausrichtung bzw. Schwerpunktsetzung in einzelnen Ländern. In der Programmbegleitung ist deutlich geworden, dass das Städtebauförderprogramm den spezifischen Anforderungen vor Ort gerecht wird. Wie in allen Programmen braucht es jedoch Zeit, bis die Programmumsetzung vor Ort auch bauliche Wirkung entfaltet. Derzeit steht in vielen Kommunen die konzeptionelle Vorbereitung und Grundlagenerstellung im Vordergrund. Dies kommt ihnen in Zukunft zugute, da sie die Mittel gezielt einsetzen und strategisch Maßnahmen umsetzen können.

Die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort erfordert sowohl eine gute überörtliche Zusammenarbeit als auch die aktive Mitarbeit und Einbeziehung der Bevölkerung. Die in ländlichen Räumen bestehenden tragfähigen sozialen Netzwerke unterstützen diesen Ansatz. Insbesondere Kommunen, die auf bestehende Kooperationen aufbauen konnten, befinden sich aktuell vielfach in der Umsetzung erster Projekte. Deutlich wird aber auch, dass zu ambitionierte und zu große Maßnahmen die Akteure vor Ort überfordern können. Die Grenzen der Leistungsfähigkeit zeigen sich vorrangig bei der Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile und im Management der Maßnahmen. Deshalb sollte insbesondere bei sehr kleinen Kommunen darauf geachtet werden, dass die Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Ressourcen nicht übersteigen.

Auch wenn es ein junges Programm ist und die Ausrichtung auf die Programmziele hinsichtlich der Daseinsvorsorge und überörtlichen Abstimmung eine Herausforderung sind, so muss dennoch festgestellt werden, dass es wünschenswert wäre, wenn das Programm stärker als bisher entsprechend der Programmziele umgesetzt und angewendet würde. Erste Ansätze in dieser Richtung lassen vermuten, dass sich das Profil des Programms zukünftig stärker durchsetzen wird. Hier gilt es vor allem, den Mehrwert interkommunaler Kooperationen und die Bedeutung einer überörtlich abgestimmten und getragenen Daseinsvorsorge zu kommunizieren.

Dipl.-Ing. Holger Pietschmann

Projektleiter der Bundestransferstelle
„Kleinere Städte und Gemeinden – Überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“, geschäftsführender Gesellschafter von Plan und Praxis GbR – Ingenieurbüro für Stadt- und Regionalplanung, Berlin